

Mittwoch, 5. Januar 2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Jahr 2022 hat vor wenigen Tagen begonnen und verspricht in vieler Hinsicht ein Jahr des Aufbruchs und der großen Veränderungen zu werden. Wir hoffen, dass es Ihnen gelungen ist in den aktuellen Ferien Zeit zur Erholung zu finden, Kraft für das Neue zu schöpfen und frohe Erfahrungen zu sammeln.

Das Jahr 2022 wird, neben mittlerweile schon üblicher, Veränderungen bei Bildungsplänen und Abschlussprüfungen, auch das Jahr sein, in dem die neuen Institute IBBW und ZSL endgültig ihre volle Wirkung an den Schulen entfalten werden. Im letzten Jahr haben wir schon erste Erfahrungen mit den neuen Fachberatern machen dürfen und ab diesem Jahr kommen mit dem Schultableau, der jährlichen Schulevaluation und Zieldefinition die weiteren Bausteine hinzu.

Für uns an der Oscar-Paret-Schule ist eine Veränderung jedoch viel bedeutsamer und wichtiger – der Umzug in die neue Schule rückt in greifbare Nähe. Täglich werden mehr Räume möbliert, mehr Technik in Betrieb genommen und auch letzte Installationsarbeiten abgeschlossen. In den Ferien konnten zudem die neuen Kopiergeräte gesichert werden.

Auf der anstehenden GLK bzw. AK am 7. Februar 2022 werden wir über eine Vielzahl von Konzepten zu beschließen haben – darunter gehören die Aufsichtskonzeptionen, die digitale Infrastruktur, die Differenzierungsräume, die Lehrerzimmer, die Jahrgangsbibliotheken und die Schul- und Hausordnung. Auf den im Anschluss daran stattfindenden Abteilungskonferenzen wird dann die pädagogische und methodisch-didaktische Nutzung der Räumlichkeiten im Vordergrund stehen.

Damit der Umzug gut gelingt, gilt es bis spätestens zu den Osterferien alle Altlasten zu entsorgen.

Dank des Einsatzes des Freundeskreises und der Stadt Freiburg am Neckar rückt auch eine würdige Verabschiedung vom alten Haus immer näher. Am 17. Juli zwischen 14 Uhr und 20 Uhr sollen sowohl die Versteigerung einzelner Inventargegenstände als auch die Verabschiedung stattfinden. Weitere Details folgen in den kommenden Monaten.

Das Jahr 2022 ist neben den obigen Themen auch wieder durch die Pandemie geprägt und zwingt uns immer wieder zu kurzfristigen Veränderungen. Auch am heutigen Tag haben wir wieder Informationen aus dem Kultusministerium erhalten, welche wir an dieser Stelle sehr gerne weitergeben möchten.

Außerunterrichtliche Aktivitäten

Schon vor Beginn der Weihnachtsferien haben wir darüber informiert, dass das Verbot mehrtägiger außerunterrichtlicher Veranstaltungen über den 31. Januar 2022 hinaus verlängert wurde. Dies bedeutet, dass wir alle unsere geplanten mehrtägigen Aktivitäten bis auf Weiteres absagen mussten/müssen. Sobald sich hier wieder Perspektiven ergeben, werden wir prüfen, wie wir für unsere Schülerinnen und Schüler passende Angebote gestalten können.

Testangebot und Testpflicht

Derzeit gewinnen wir täglich neue Erkenntnisse über die Omikron-Variante des Coronavirus. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerrats sollen das Testangebot und die Testpflicht vor diesem Hintergrund ausgeweitet werden:

Erste Schulwoche nach den Weihnachtsferien

Auch um eventuelle Eintragungen durch Reiserückkehr zu vermeiden, sollen in Schulen, die die Testpflicht mit Antigen-Schnelltests erfüllen, in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien für die Schülerinnen und Schüler täglich Schnelltests durchgeführt werden.

Beschränkung der Ausnahmen vom Testangebot und der Testpflicht

Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen. Nach den Weihnachtsferien gilt diese Ausnahme nur noch

- für Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sog. „Booster-Impfung“, sowie
- für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

Diese Regelung betrifft alle am Schulleben Beteiligte – also Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Sekretariat, Gebäudemanagement usw.

Schulöffnung

Auf Grund der großen Bedeutung des Lern- und Lebensorts Schule für unsere Schülerinnen und Schüler, soll die Schule solange es möglich ist offen gehalten und Unterricht in Präsenzform angeboten werden. Um dies zu ermöglichen wurden die Sicherheitsvorkehrungen, wie z.B. durch die obige Testpflicht, weiter verschärft.

Die Personalsituation an den Schulen war jedoch auch schon vor der Omikron-Variante extrem angespannt und hat nur durch deutliche Mehrarbeit aller Beteiligten bisher funktioniert. Sollte sich die personelle Situation wie z.B. durch weitere Erkrankungen oder zahlreiche Quarantänemaßnahmen weiter verschärfen, kann die Situation entstehen, dass ein kontrollierter Unterrichtsbetrieb nicht mehr gewährleistet werden kann.

Auch hierfür hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen und folgende Spielräume und Regeln erlassen:

1) Sofern der Präsenzunterricht auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen aus schulorganisatorischen Maßnahmen nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann, können vorübergehend einzelne Klassen, Lerngruppen oder auch die gesamte Schule zu Fern- oder Hybridunterricht wechseln.

Dies gilt sinngemäß auch für den Ganzttag. Dabei kommt es im Vorfeld zu einer Abstimmung zwischen Schulleitung und Schulaufsicht.

Spätestens nach zehn Werktagen wird geprüft, ob die Maßnahmen noch notwendig sind.

2) Soweit die Ressourcen es zulassen soll für folgende Schülerinnen und Schüler priorisiert Unterricht in Präsenz angeboten werden:

- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 der Realschule bzw. Gemeinschaftsschule
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 des Gymnasiums
- Schülerinnen und Schüler die durch Fernlernunterricht nicht erreicht werden können und für die ein besonderer Bedarf (nach Einschätzung der Schule) besteht

3) Mögliche Einschränkungen des Präsenzunterrichts haben keinen Einfluss auf die Schulpflicht – sie bezieht sich auch auf Fern- oder Hybridunterricht.

4) Notbetreuung – sofern der Präsenzunterricht eingeschränkt wird, wird auch eine Notbetreuung eingerichtet. Die bedeutsamste Veränderung zur bisherigen Notbetreuung sind Nachweispflichten.

Die Notbetreuung wird eingerichtet für die Klassenstufen 5-7 der weiterführenden Schulen.

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder:

- deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist
- deren Erziehungsberechtigte beide an ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
- die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Ist eine Person alleinerziehend, muss nur sie den Nachweis über ihre berufliche Tätigkeit, das Studium oder den Schulbesuch erbringen.

Das Gleiche gilt, wenn eine Person zwar nicht alleinerziehend, aber der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, mit der

- die berufliche Tätigkeit
- die Unabkömmlichkeit von dieser Tätigkeit
- und die Zeiträume der Tätigkeit

bescheinigt werden.

Selbstständige oder freiberuflich Tätige legen eine entsprechende Eigenbescheinigung vor.

Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende legen eine Bescheinigung ihrer Schule bzw. Hochschule vor.

Die Notbetreuung deckt den Zeitraum des Schulbetriebs ab, den sie ersetzt. Sie wird von der Schule grundsätzlich in möglichst kleinen und festen Gruppen organisiert.

[Anmeldeverfahren und Tag der offenen Tür 2022](#)

Wie bereits im vergangenen Jahr sollen auch bei der Schulanmeldung 2022 die Sozialkontakte reduziert werden. Deswegen werden wir in diesem Jahr wieder an die Schülerinnen und Schüler und die Eltern der vierten Klassen an den Schulen in unserem Einzugsgebiet Informationspakete ausgeben, die umfassend über die OPS, die unterschiedlichen Schularten und das gemeinsame Angebot informieren. Diesem Schreiben werden wir ebenso die Anmeldeunterlagen beilegen, sodass auch Familien, die keine gute technische Ausstattung haben, die Anmeldung abgeben können.

Leider hat diese Umstellung auch Auswirkungen auf unseren Tag der offenen Tür, bei dem wir bisher gehofft hatten, dass dieser im Jahr 2022 in Präsenz stattfinden könnte. Wie im letzten Jahr werden wir diesen Tag als virtuelle Veranstaltung durchführen müssen. Daher der Dank an alle, die sich bisher an den Vorbereitungen beteiligt haben und sich schon überlegt haben, welche Beiträge möglich wären, für Auftritte bereits geprobt oder Bienenwachskerzen und Honig vorbereitet haben, die Roboter aus AGs vorstellen wollten, etc.

Grundschulen

Das dokumentierte Lernentwicklungsgespräch, das an die Stelle der Halbjahresinformation in den Klassen 2 und 3 treten kann, ist auch im Schuljahr 2021/2022 telefonisch oder via Videosystem möglich. Dazu sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, die Einwilligung der Eltern muss vorliegen und es darf keine digitale Aufzeichnung des Gespräches erfolgen. Ein schriftliches Protokoll des Gespräches ist jedoch zu erstellen.

Gleiches gilt für das Elterngespräch, das vor der Erstellung der Grundschulempfehlung zu führen ist.

Weiterführende Schulen

Das Schullaufbahnberatungsverfahren an Gemeinschaftsschulen ist ebenfalls telefonisch oder per Videosystem möglich. Dazu sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, die Einwilligung der Eltern muss vorliegen und es darf keine digitale Aufzeichnung des Gespräches erfolgen. Ein schriftliches Protokoll des Gespräches ist wie üblich zu erstellen. Die vorgeschriebenen Formulare der VwV Schullaufbahnentscheidung sind zu verwenden.

Besprechungen virtuell

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu begrenzen, sollen alle Dienstbesprechungen, Konferenzen und weitere Besprechungen (Elterngespräche, Elternabende, Konvente,...) wenn immer möglich durch digitale Formate ersetzt werden. Dies werden wir selbstverständlich weiterhin umsetzen.

Wir freuen uns auf ein spannendes 2022 und die freudigen Ereignisse, welche wir für den Sommer erwarten.

Herzliche Grüße und viel Gesundheit



René Coels
Schulleiter



Iris Gassmann-Scarinci
Stellv. Leiterin der Abt. Gemeinschaftsschule



Timo Kuschnier
Realschulrektor